

# **Stadt Crivitz**

## **- Die Bürgermeisterin -**

Postanschrift:  
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG  
DER  
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 30.06.2021

Internet: [www.amt-crivitz.de](http://www.amt-crivitz.de)

Abteilung: Sitzungsdienst

Sachbearbeiter: Anita Ohl

Telefon: 03863/5454114

E-Mail: [anita.ohl@amt-crivitz.de](mailto:anita.ohl@amt-crivitz.de)

Fax: 03863/5454103

## **E I N L A D U N G**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtvertretung Crivitz** findet am

**Montag, den 12.07.2021, um 18:30 Uhr**  
**im Speiseraum der Grundschule, Schulstraße 1, 19089 Crivitz**

statt.

### **Tagesordnung**

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
6. Bericht der Bürgermeisterin zu wichtigen Angelegenheiten der Stadt
7. Beratung zur Änderung der Hauptsatzung
8. Annahme Spende Kita "Uns Lütten"
9. Anfragen und Informationen
10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil:

11. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
12. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 31.05.2021 (nichtöffentlicher Teil)
13. Beschluss zur Erteilung des Mandates zur anwaltlichen Vertretung
14. Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Planungsleistungen zum Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 15 "Energiepark Barnin-Crivitz-Zapel Teilbereich Wessin" der Stadt Crivitz

15. Auftragsvergaben
- 15.1. Beauftragung Notebooks Leihgeräte Lehrer aus Rahmenvertrag
16. Anfragen und Informationen
17. Schließen der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

R. Renker

1. Stellv. Bürgermeister

F. d. R.  
Anita Ohl  
Sachbearbeiter/in Sitzungsdienst

### **Hinweise:**

1. Alle teilnehmenden Personen werden gebeten, vor dem Sitzungsbeginn einen tagesaktuellen Nachweis über einen negativen Corona-Schnelltest (SARS-Cov-2 è COVID-19), eine vollständige Corona-Schutzimpfung oder den Nachweis einer Genesung innerhalb der letzten 6 Monate vorzulegen
2. Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.  
Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.